



Fraktion SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptmarkt 36, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat
Herr Gießmann
18. – März – Straße – 50
99867 Gotha

Telefon: (03621) 865863
Fax.: (03621) 865864
Mobil: (0152) 22767624
E-mail : fraktion-spd-gruene@gmx.de

Internet:
www.spd-kreistagsfraktion-gotha.de

05.07.2016

Antrag

zur Änderung der Beschlussvorlage

Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 bis 2021

Vorlage: 01/2016 unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Kreisverwaltung

Der Kreistag möge beschließen:

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wird wie folgt geändert:

- 1) In Kapitel 8.2.1. „Busverkehr“ werden die Sätze „An diese Gesellschaft könnte auch – nach Vorabkennzeichnung gem. Art. 7 Abs. 2 EG-VO 1370/2007 – eine Direktvergabe gem. Art. 12 der RL/2014/24/EU mit der Auflage und Bedingung des Art. 4 Abs. 7 Sätze 3 und 4 erfolgen. Die Verkehrsmanagementgesellschaft hat die notwendigen Verkehrsleistungen entsprechend der gebildeten Bündel und Lose nach den Maßgaben des § 102 Abs. 4 GWB und entsprechend der VergRModVO zu vergeben.“ gestrichen.
- 2) In Kapitel 8.3.1 „Quantitatives Verkehrsangebot“ wird folgender Satz angefügt:
„Im Zusammenhang mit der Umsetzung sollen unter Einbeziehung von Kapazitäten im Taxigewerbe nachfragegesteuerte flexible Bedienungsangebote für den Landkreis Gotha entwickelt werden.“
- 3) Das Kapitel 8.3.1.2 „Sonstige Anpassungen und Maßnahmen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Sätzen „Um den Förderungsbedingungen landesbedeutsamer Buslinien (vgl. Kap. 3.12.2) zu entsprechen, wird das Busverkehrsangebot von Gotha nach Oberhof im Rahmen der Buslinie 860 von Montag bis Freitag auf täglich 8 Fahrten (bisher 6 Fahrten) in beiden Richtungen erweitert. Hierzu werden pro Richtung 2 Fahrten auf den gesamten Streckenverlauf der Linie ausgedehnt.“ wird folgender Satz eingefügt: *„Es ist zu prüfen ob und welche weiteren ÖPNV-Linien des Landkreises Gotha zu landesbedeutsamen Linien im Sinne der genannten Förderrichtlinie ausgebaut werden können. In diesem Zusammenhang eventuell zusätzlich eingeworbene Fördermittel sollen zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis verwendet werden.“*

- b) Nach dem Satz: „Bei der Regionalbuslinie 870 wird die Samstagsbedienung eingeschränkt auf den Streckenabschnitt auf der Relation Neudietendorf Bahnhof bis Mühlberg. Unverändert werden 3 Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) pro Tag angeboten.“ wird der folgende Satz eingefügt: *„Es soll geprüft werden, ob in der Schubertstraße in Gotha eine neue Bushaltestelle eingerichtet werden kann, die durch die Stadtbus-Linie A angefahren wird.“*
- c) Nach dem Satz: „Aufgrund der vergleichsweise geringen Nachfrage sollen Linienführung und Taktzeiten der Buslinie E überprüft und Anpassungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung erarbeitet werden.“ wird folgender Satz eingefügt: *„Die Linie 821 wird als Anbindelinie des Hainich aus dem Landkreis Gotha etabliert und vermarktet. Dazu wird diese Linie in Abstimmung mit den an den Hainich angrenzenden Nachbarkreisen bis nach Hütscheroda und Thiemsburg verlängert. Die Bedienung der zusätzlichen Haltepunkte erfolgt vom 01.04. bis zum 31.10. einmal vormittags und einmal nachmittags sowie auch am Wochenende einmal vormittags und einmal nachmittags. Eine aktive Bewerbung der „Gothaer Hainich-Linie“ ist vorzusehen.“*
- d) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Mittelfristig sollen im Landkreis Gotha weitere Verknüpfungspunkte für den ÖPNV benannt werden. Diese gilt es danach in ihren Anbindungen zu optimieren.“
- e) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Die Zusammenarbeit mit den Busunternehmen der Nachbarkreise ist wie folgt zu intensivieren:
- zur besseren Anbindung des nord-östlichen Landkreises an die Landeshauptstadt Erfurt und das Gewerbegebiet Erfurter Kreuz;
 - zur besseren Anbindung der Region Crawinkel/Ohrdruf an die Stadt Arnstadt sowie den Bahnhof Gräfenroda;
 - zur besseren Anbindung insbesondere der Orte Tambach-Dietharz, Friedrichroda und Tabarz an den Rennsteig bzw. dessen Querung (Für den Kamm des Rennsteigs sollte in Abstimmung mit den Nachbarkreisen die Einrichtung eines sogenannten „Nahtbusses“ geprüft und angestrebt werden.) sowie
 - zur besseren Anbindung des Nationalparks Hainich aus Richtung Gotha.“
- f) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Der Landkreis Gotha strebt im Rahmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen weiterhin die Einführung eines Schüler- und Azubitickets an.“
- g) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Der Landkreis Gotha strebt für Orte ohne ÖPNV oder SPNV-Anbindung am Wochenende die Einführung nachfragegesteuerter flexibler Bedienungsangebote an den Wochenenden an, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und daraus resultierender schwacher ÖPNV-Nachfrage zu bestimmten Zeiten trotzdem seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge zu entsprechen.“
- h) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Es ist zu prüfen, inwiefern der ÖPNV im Landkreis Gotha mit den den Landkreis Gotha tangierenden Linien des Fernbusverkehrs verknüpft werden kann.“
- i) Es wird folgender weiterer Absatz eingefügt:
„Ausgehend von der Analyse, dass die Nutzerfinanzierung des StPNV ausgeweitet werden soll, dies aber aufgrund der Mitgliedschaft im VMT nur durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen ist, muss dringend ein schlüssiges Vermarktungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Gotha entwickelt und umgesetzt werden. Eine gemeinsame Finanzierung dieses Konzeptes und dessen Umsetzung durch die Gesellschafter von RVG und TWSB ist anzustreben. Dabei ist auch der Bedeutung des ÖPNV für den

Tourismus durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen und – verbänden im Landkreis und darüber hinaus Rechnung zu tragen.“

- 4) Im Kapitel 8.3.2.2 „Fahrzeugübergreifend“ wird der Satz „Vor allem auf touristisch bedeutsamen Linien ist eine erweiterte Mitnahme von Fahrrädern zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.“ wird die folgt ersetzt: *„Auf touristisch bedeutsamen Linien ist eine erweiterte Mitnahme von Fahrrädern zu ermöglichen für andere Linien soll die erweiterte Fahrradmitnahme im Zusammenhang mit dem Bedarf geprüft werden.“*
- 5) Im Kapitel 8.3.2.3 „Busse“ wird nach dem letzten Anstrich folgender neuer Anstrich eingefügt: *„Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Einsatzreife und -zuverlässigkeit ist auf geeigneten Strecken der Einsatz von Elektrobussen zu prüfen. Für das Laden der Fahrzeugbatterien ist die Verwendung von Ökostrom anzustreben.“*
- 6) Im Kapitel 8.3.2.4 „Straßenbahnen“ wird der Anstrich „Der Einsatz von Fahrzeugen in Niederflurbauweise ist zu prüfen und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten gegebenenfalls umzusetzen.“ Wie folgt neu gefasst: *„Der Einsatz von Fahrzeugen in Niederflurbauweise ist anzustreben und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten umzusetzen.“* Unter dem Anstrich „Neuanschaffungen sollen überwiegend in Niederflurbauweise ausgeführt oder zumindest teilweise niederflurig sein. Ein Umbau hochfluriger Neuanschaffungen von Gebrauchtfahrzeugen kann eine Alternative darstellen.“ wird das Wort „überwiegend“ gestrichen.
- 7) Im Kapitel 8.3.2.5 „Laufender Betrieb“ wird nach dem Anstrich „Es wird die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erwartet.“ folgender neuer Anstrich eingefügt: *„Es ist ein Fahrgastbeirat zu bilden, der spätestens zum 01.07.2019 seine Arbeit aufnimmt. Die Besetzung des Fahrgastbeirates ist zu gegebener Zeit vom Kreistag festzulegen.“*
- 8) Im Anhang 6 „Pönalekatalog“ wird unter „Laufender Betrieb“ der Betrag „1.000 €“ durch den Betrag „1.500 €“ und der Betrag „300 €“ durch den Betrag „500 €“ ersetzt.

Begründung:

Zu 1):

In der Änderungsvorlage der Verwaltung zum Nahverkehrsplan wird die zukünftige Struktur für die übergreifenden Management- und Organisationsleistungen beschrieben. Im weiteren Text wird ein möglicher Weg für die danach folgende weitere Leistungsvergabe dargestellt, ohne auf Alternativen einzugehen. Das unklar ist, welcher weitere Weg gegangen werden soll, müssen entweder ergebnisoffen alle möglichen Wege der Leistungsvergabe dargestellt werden oder man verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt gänzlich auf die weiterführende Darstellung, was der Antrag unter 1. Zum Ziel hat.

Zu 2):

Die vorgesehene Ausdünnung der Linienanbindung an den Wochenenden muss einhergehen mit dem Aufbau nachfragegesteuerter flexibler Bedienangebote. Hierbei ist zu prüfen, ob die Einbeziehung von Kapazitäten des regionalen Taxigewerbes möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zu 3 a):

Es sollte geprüft werden, ob weitere Linien das wirtschaftliche Potential haben zu landesbedeutsamen Linien qualifiziert und in der Folge vom Land gefördert zu werden. Die so unter Umständen zusätzlich eingeworbenen Fördermittel sollen nicht den Kreishaushalt entlasten sondern zur Stärkung des ÖPNV im Kreis verwendet werden.

Zu 3b):

Es soll geprüft werden, ob die Schubertstraße mit ihren vorhandenen Einrichtungen (Landespolizeiinspektion, Supermarkt) sowie dem angrenzenden Wohngebiet durch Optimierung der Stadtlinie A besser an den ÖPNV angebunden werden kann.

Zu 3c):

Die Linie 821 soll in Absprache mit den an den Hainich angrenzenden Nachbarkreisen als Anbindelinie an den Hainich ausgebaut und beworben werden. Davon profitieren auch die angefahrenen Orte im Landkreis Gotha, deren Anbindung sich verbessert.

Zu 3d):

Zur weiteren Optimierung des ÖPNV im Landkreis Gotha sind die Benennung und der Ausbau von weiteren Verknüpfungspunkten für den Linienverkehr erforderlich. Dies muss schrittweise erfolgen.

Zu 3e):

Gegenwärtig sind die Busverkehre an den Kreisgrenzen zu wenig miteinander verknüpft bzw. zu wenig aufeinander abgestimmt. Durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen muss das geändert werden. Der Änderungsantrag enthält entsprechende Vorschläge.

Zu 3f):

Der Kreistag hat sich bereits in der vergangenen Wahlperiode zur Einführung eines Schülertickets bekannt. Dieses Ziel sollte weiterhin angestrebt werden, auch wenn die Einführung eines Schüler- und Azubitickets nur im VMT-Verbund möglich ist.

Zu 3g):

Nachfragegesteuerte flexible Bedienungsangebote sollen die bestehenden Nahverkehrsleistungen ergänzen, um für die Orten im Landkreis an den Wochenenden ein Mindestmaß an Anbindung sicher zu stellen.

Zu 3h):

Es ist zu prüfen, ob und wie eine Verknüpfung von ÖPNV-Leistungen mit den den Landkreis Gotha tangierenden Fernbuslinien möglich ist, um den Einwohnern des Landkreises die Nutzung dieser Linien zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen.

Zu 3i):

Die ÖPNV-Leistungen des Landkreises Gotha sind in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sowie mit den Tourismusvereinen und -verbänden, deren Zuständigkeitsbereich sich auch auf den Kreis Gotha erstreckt, besser zu vermarkten, um zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen und damit die Finanzierungssituation des ÖPNV zu stabilisieren.

Zu 4)

Es wird eine Verschärfung der Formulierung für die Fahrradmitnahme auf touristischen Linien vorgeschlagen.

Zu 5):

Derzeit erleben wir ein rasantes Voranschreiten der Elektromobilität. Dieser Entwicklung soll - unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit - auch in den Formulierungen des Nahverkehrsplanes Rechnung getragen werden. Zu gegebener Zeit ist der Einsatz von Elektrobussen zu prüfen, die nach Möglichkeit mit Ökostrom geladen werden sollen.

Zu 6):

Das Ziel des Einsatzes von Niederflurbussen wird klarer formuliert.

Zu 7):

Spätestens mit der Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab dem 1. Juli 2019 soll im Kreis Gotha ein Fahrgastbeirat seine Arbeit aufnehmen über dessen Zusammensetzung der Kreistag entscheidet.

Zu 8):

Die Strafen für den Ausfall einer Fahrt und das Auslassen von Haltestellen trotz wartender und aussteigewilliger Fahrgäste werden verschärft. Die Zuverlässigkeit des ÖPNV ist für dessen Ruf immens bedeutsam. Aus diesem Grunde muss das Auslassen von Haltestellen hart geahndet werden.



Stefan Schambach
Fraktionsvorsitzender